

ten Nationen und der Organisation für das Verbot chemischer Waffen,

*nach Erhalt* des Jahresberichts 2006 und des Berichtsentwurfs 2007 der Organisation für das Verbot chemischer Waffen über die Durchführung des Übereinkommens über das Verbot der Entwicklung, Herstellung, Lagerung und des Einsatzes chemischer Waffen und über die Vernichtung solcher Waffen<sup>222</sup>,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Jahresbericht 2006 und dem Berichtsentwurf 2007 der Organisation für das Verbot chemischer Waffen, den ihr Generaldirektor in ihrem Namen vorgelegt hat<sup>222</sup>;

2. *begrüßt* den erfolgreichen Abschluss der vom 7. bis 18. April 2008 in Den Haag abgehaltenen zweiten Sondertagung der Konferenz der Vertragsstaaten zur Überprüfung der

und den Dialog zwischen den Völkern und Nationen auf der Grundlage der gegenseitigen Achtung und Verständigung zu verbessern, um dieses Ziel zu erreichen.

In einer Welt des ständigen Wandels dient uns die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte nach wie vor als ein wichtiger ethischer Wegweiser bei der Bewältigung der Herausforderungen, denen wir uns heute gegenübersehen. Die Menschenrechte sind die lebendige, treibende Kraft, die uns

**63/134. Die konfliktfördernde Rolle von Diamanten:  
Zerschlagung der Verbindung zwischen dem  
illegalen Handel mit Rohdiamanten und  
bewaffneten Konflikten als Beitrag zur  
Verhütung und Beilegung von Konflikten**

*Die Generalversammlung,*

*in Anbetracht* dessen, dass der Handel mit Konfliktdiamanten nach wie vor ein ernstes Problem für die internationale Gemeinschaft darstellt, das unmittelbar mit der Schürung bewaffneter Konflikte, den Aktivitäten von Rebellenbewegungen zur Untergrabung oder zum Sturz rechtmäßiger Regierungen sowie dem unerlaubten Handel mit Rüstungsgütern, insbesondere Kleinwaffen und leichten Waffen, und deren Verbreitung in Verbindung gebracht werden kann,

*sowie in Anbetracht* der verheerenden Auswirkungen, die durch den Handel mit Konfliktdiamanten geschürte Konflikte auf den Frieden und die Sicherheit der Menschen in den betroffenen Ländern haben, und der bei solchen Konflikten begangenen systematischen und schweren Menschenrechtsverletzungen,

*in Anbetracht* der negativen Auswirkungen solcher Konflikte auf die regionale Stabilität sowie der Verpflichtungen, welche die Charta der Vereinten Nationen den Staaten im Hinblick auf die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit auferlegt,

daher *aner kennend*, dass unbedingt auch weiterhin Maßnahmen zur Eindämmung des Handels mit Konfliktdiamanten getroffen werden müssen,

*daran erinnernd*, dass die Entfernung illegaler Diamanten aus dem rechtmäßigen Handel das Hauptziel des Kimberley-Prozesses ist,

*aner kennend*, dass der Diamantensektor ein wichtiger Katalysator für die Verringerung der Armut und die Erfüllung der Vorgaben für die Millenniums-Entwicklungsziele in den produzierenden Ländern ist,

*eingedenk* der Vorteile des rechtmäßigen Diamantenhandels für die produzierenden Länder und unterstreichend, dass weitere Maßnahmen auf internationaler Ebene getroffen werden müssen, um zu verhindern, dass das Problem der Konfliktdiamanten den rechtmäßigen Diamantenhandel beeinträchtigt, der einen entscheidenden Beitrag zur Volkswirtschaft vieler Diamanten produzierender, ausführender und einführender Staaten, insbesondere Entwicklungsländer, leistet,

*feststellend*, dass die weitaus meisten der weltweit produzierten Rohdiamanten rechtmäßiger Herkunft sind,

*unter Hinweis* auf die Charta sowie alle einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats zum Thema Konfliktdiamanten und entschlossen, zur Durchführung der in den genannten Resolutionen vorgesehenen Maßnahmen beizutragen und diese zu unterstützen,

*sowie unter Hinweis* auf die Resolution 1459 (2003) des Sicherheitsrats vom 28. Januar 2003, in der der Rat das Zerti-

fikationssystem des Kimberley-Prozesses<sup>224</sup> als einen wertvollen Beitrag gegen den Handel mit Konfliktdiamanten nachdrücklich unterstützte,

*unter Begrüßung* des wichtigen Beitrags des Kimberley-Prozesses, der von den Diamanten produzierenden Ländern Afrikas eingeleitet wurde,

*mit Befriedigung feststellend*, dass die Anwendung des Zertifikationssystems des Kimberley-Prozesses die Rolle von Konfliktdiamanten bei der Förderung bewaffneter Konflikte weiter einschränken hilft und dazu beitragen dürfte, den rechtmäßigen Handel zu schützen und die wirksame Durchführung der einschlägigen Resolutionen über den Handel mit Konfliktdiamanten sicherzustellen,

*in der Erkenntnis*, dass die aus dem Kimberley-Prozess gewonnenen Erkenntnisse für die Arbeit der Kommission für Friedenskonsolidierung gegebenenfalls von Nutzen sind, wenn sie die auf ihrer Tagesordnung stehenden Länder behandelt,

*unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 55/56 vom 1. Dezember 2000, 56/263 vom 13. März 2002, 57/302 vom 15. April 2003, 58/290 vom 14. April 2004, 59/144 vom 15. Dezember 2004, 60/182 vom 20. Dezember 2005, 61/28 vom 4. Dezember 2006 und 62/11 vom 26. November 2007, in denen sie dazu aufforderte, Vorschläge für ein einfaches, wirksames und pragmatisches internationales Zertifikationssystem für Rohdiamanten auszuarbeiten und umzusetzen und dieses regelmäßig zu überprüfen,

in diesem Zusammenhang *begrüßend*, dass das Zertifikationssystem des Kimberley-Prozesses so angewandt wird, dass es weder den rechtmäßigen Diamantenhandel behindert noch die Regierungen oder die Industrie, insbesondere die kleineren Produzenten, über Gebühr belastet noch die Entwicklung der Diamantenindustrie behindert,

*sowie begrüßend*, dass die neunundvierzig Teilnehmer des Kimberley-Prozesses, die fünfundsiebzig Länder vertreten, darunter die von der Europäischen Kommission vertretenen siebenundzwanzig Mitgliedstaaten der Europäischen Union, beschlossen haben, durch ihre Teilnahme an diesem Prozess und die Anwendung des Zertifikationssystems des Kimberley-Prozesses das Problem der Konfliktdiamanten zu bekämpfen,

*Kenntnis nehmend* von den im Konsens erzielten Ergebnissen der vom 3. bis 6. November 2008 in Neu-Delhi ausgerichteten Plenartagung des Kimberley-Prozesses,

die wichtigen Beiträge *begrüßend*, die die Zivilgesell-

---

---

20. *nimmt mit höchster Anerkennung Kenntnis* von dem wichtigen Beitrag, den Indien, das 2008 den Vorsitz des Kim-